

11.01.2017

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 12.01.2017

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern zu Drucksache 18/3063

Der Landtag wolle beschließen:

ÖPP-Projekte können helfen, notwendige Investitionen umzusetzen und Folgekosten einer nicht sanierten Infrastruktur zu vermeiden. Da ÖPP-Projekte mit Risiken für die öffentliche Hand verbunden sind, müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Beratung, Gutachten und Finanzierung dürfen nicht aus einer Hand erfolgen um Interessenskonflikte zu vermeiden.
2. Die Wirtschaftlichkeit der ÖPP muss vor Beginn des Projekts nachgewiesen werden. Wirtschaftlichkeitsberechnungen müssen, soweit Schutzinteressen dem nicht entgegenstehen, dem Landtag zugänglich gemacht werden.
3. Transparenz und politische Kontrolle müssen umfassend verankert werden. Dazu gehört ein Zustimmungsvorbehalt des Finanzausschusses vor Vertragsabschluss. Die Risikostruktur, das Finanzierungsmodell und die Aufgabenteilung müssen für den gesamten Lebenszyklus des Projekts erkennbar sein. Die Ausgaben müssen in der Finanzplanung nachrichtlich abgebildet werden.

Thomas Rother
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten
des SSW